

## **Gegenstand**

Nichtigkeitsklärung der Entscheidung 2004/813/EG der Kommission vom 7. Dezember 2004 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der atlantischen biogeografischen Region (ABl. L 387, S. 1)

## **Tenor**

1. Die Klage wird als unzulässig abgewiesen.
2. Die Kläger tragen neben ihren eigenen Kosten die Kosten der Kommission einschließlich der Kosten des Verfahrens der einstweiligen Anordnung.

**Beschluss des Gerichts (Zweite Kammer) vom 26. September 2006 —  
Athinaïki Techniki/Kommission**

**(Rechtssache T-94/05)**

„Nichtigkeitsklage — Staatliche Beihilfen — Beschwerde — Einstellung des  
Beschwerdeverfahrens — Unzulässigkeit“

*Nichtigkeitsklage — Anfechtbare Handlungen — Handlungen, die ein Beschwerdeführer anfechten kann, der das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe rügt (Artikel 81 EG, 82 EG, 230 Absatz 4 EG und 232 Absatz 3 EG; Verordnung Nr. 659/1999 des Rates, Artikel 4, 20 und 25) (vgl. Randnrn. 28-33)*

## **Gegenstand**

Antrag auf Nichtigerklärung des Schreibens der Kommission vom 2. Dezember 2004, mit dem der Klägerin mitgeteilt wurde, dass ihrer Beschwerde über eine angeblich dem Hyatt-Regency-Konsortium im Rahmen des öffentlichen Auftrags Casino Mont Parnès von der Hellenischen Republik gewährte staatliche Beihilfe nicht weiter nachgegangen werde

## **Tenor**

1. Die Klage wird als unzulässig abgewiesen.
2. Die Athinaïki Techniki AE trägt die gesamten Kosten.

**Urteil des Gerichts (Erste Kammer) vom 27. September 2006 —  
Telefónica/HABM — Branch (emergia)**

**(Rechtssache T-172/04)**

„Gemeinschaftsmarke — Widerspruchsverfahren — Anmeldung der Gemeinschaftsbildmarke *emergia* — Ältere Gemeinschaftswortmarke *EMERGEA* — Verwechslungsgefahr — Ablehnung der Eintragung — Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 40/94“

*Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Relative Eintragungshindernisse — Widerspruch des Inhabers einer für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragenen identischen oder ähnlichen älteren Marke (Verordnung Nr. 40/94 des Rates, Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b) (vgl. Randnrn. 74-75, 82)*